

Gottfried Heinemann, Platons *Politeia*, S (2010s, Di. 12-14); L3 und BA Philosophie: Module 01 und 10
Handout zum 11. Mai 2010, Fts.:

***Politeia* 434D-445E: Übersicht**

3.2 Die Gerechtigkeit im einzelnen Menschen (434D-444A)

3.31 Die Methode ihrer Bestimmung (434D-435A)

Übertragung vom Gemeinwesen auf den Einzelnen; Prüfung, ob es dort paßt;¹⁴ Wenn nicht, Überprüfung der Bestimmung der Gerechtigkeit im Gemeinwesen; usf.: beides "gegeneinander betrachten und reiben"(435A)

3.32 Die drei Teile der Seele (435A-441C)

3.221 Sie folgen aus der Ähnlichkeit von Staat und Mensch (435A-436A)

Zu den drei "Gruppen von Naturen" (*genê physeôs*) im Gemeinwesen werden entsprechende "Formen" (*eidê*) und "Chara-

3.222 Die Methode zur Bestimmung von Teilen eines Ganzen (436A-437A)

Frage: Tun wir alles "mit demselben" (nämlich "der ganzen Seele"), oder "mit jedem etwas anderem: lernen mit dem einen, eifern mit dem anderen in uns, begehren mit etwas drittem ..."? (436AB) - Entscheidung nach dem Widerspruchssatz: Nichts kann "als dasselbe zugleich sowie in derselben Hinsicht und Beziehung Entgegengesetztes erleiden, sein oder tun" (436 B ff.).¹⁶

3.223 Aussonderung zweier Seelenteile: das Vernünftige und das Begehrende (437A-439E)

Man kann dürsten, ohne trinken zu wollen. Demgemäß ist zu unterscheiden zwischen demjenigen in der Seele, das zu trinken befiehlt, und demjenigen, das zu trinken verbietet: Begehrungs- bzw. Überlegungsvermögen (*epithymêtikon, logistikon*). (439CD)

3.224 Das Eifrige als dritter Seelenteil (439E-441C)

Der "Eifer" (*thymos*)¹⁷ wendet sich evtl. gegen die Begierde, aber niemals gegen die Überlegung (440AB). Das Eifrige (*thymoeides*) ist "von Natur dem Vernünftigen beistehend, wenn es nicht etwa durch schlechte Erziehung verdorben ist" (441A).¹⁸ Es ist ein Drittes neben Begehrungs- bzw. Überlegungsvermögen; denn Kinder haben es, ehe sie überlegen können (441AB).

¹⁴ In diesem Sinne *Resp.* 434e4: *homologêtai*.

¹⁵ Schleiermacher hat hier "das Mutige" - was zu unabsehbaren Mißverständnissen führen kann. Am treffensten ist m.E. eine Umschreibung: Das *thymoeides* ist das Organ zum Zu-Potte-Kommen.

¹⁶ Zit. *Resp.* 436e9-437a2: ... *to auto on hama kata to auto pros to auto tanantia pathoi ê kai eiê ê kai poiêseis*.

¹⁷ Schleiermacher schreibt "Mut" für *thymos* (*Resp.* 439e3) und "Eifer" für *orgê* (440a5). Für *orgê* paßt aber auch "Zorn" - oder hier am besten: "Aufregung".

¹⁸ Was das *thymoeides* (das "Eifrige") tut, wenn es "durch schlechte Erziehung verdorben ist", sagt Platon nicht. Aber man kann vielleicht unterstellen, daß sich das *logistikon* nicht ohne Unterstützung durch das *thymoeides* durchsetzen kann. Das *thymoeides* muß nur untätig bleiben oder seiner eigenen Agenda folgen (vgl. 440CD), es muß sich gar nicht eigens mit dem Begehrungsvermögen (*epithymêtikon*) verbünden, damit dessen Durchsetzung gegen das Überlegungsvermögen (*logistikon*) gewährleistet ist. - Entscheidend ist offenbar dies: Das Begehrungsvermögen ist selber zur Initiative fähig; es braucht hierfür das *thymoeides* nicht. Hingegen hat das Überlegungsvermögen entweder gar keine eigene Kraft zur Initiative oder nur eine im Vergleich zum Begehrungsvermögen geringe; in beiden Fällen braucht es die Unterstützung durch das *thymoeides*.

3.23 Bestimmung der Gerechtigkeit (441C-444A)

Tatsächlich wird hier der ganze Tugendkatalog durchgegangen; die Erklärung der einzelnen Tugenden wird vom Gemeinwesen auf "die Seele jedes Einzelnen" übertragen: Die "Weisheit" wird nicht weiter diskutiert (vgl. aber ihre Bestimmung als "Wohlberatenheit", 428B); die Erklärung der

- Tapferkeit als von Lust und Unlust unbeeindrucktes Festhalten des eifrigen Seelenteils an dem, was ihm die Vernunft (*logos*) als furchtbar oder nicht furchtbar angegeben hat (442BC), und der
- Besonnenheit als Einklang des herrschenden mit den beiden beherrschten Teilen darüber, daß das Überlegungsvermögen (*logistikon*) herrschen soll, (442CD)

ist von vornherein eingebettet in die Erklärung der

- Gerechtigkeit als Erfüllung der jeweils eigenen Aufgaben, und nur dieser, durch die verschiedenen Teile (441D).¹⁹

Wie eingangs gefordert (vgl. 434A), wird nun gezeigt: Wer im angegebenen Sinne gerecht ist, ist es auch im landläufigen Sinn; d.h. die Gerechtigkeit als Seelenverfassung garantiert ein gerechtes Verhalten (442D ff.).

3.3 Bestimmung der Ungerechtigkeit (444A-E)

Tatsächlich wird hier der ganze Tugendkatalog durchgegangen; Vergleich:

Tugend/Untugend ~ Gesundheit/Krankheit

3.4 Ansatz zum Vergleich der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit nach ihrem Nutzen (444E-445E)

Anwendung des obigen Vergleichs: Wenn "die Natur des Leibes zugrundegerichtet ist", lohnt es nicht zu leben; und erst recht nicht, wenn "die Natur dessen, womit wir leben,²⁰ zerrüttet und zugrundegerichtet ist" (445AB). Vier Arten der Zerrüttung des Gemeinsewens und der Seele (445C ff. mit Vorgriff auf das VIII und IX Buch.)

¹⁹ Beachte: Die Seele ist demnach weise und tapfer vermöge des zuständigen Seelenteils (des *logistikon* bzw. *thymoeides*), aber gerecht und besonnen vermöge aller Seelenteile.

²⁰ D.h. der Seele - stillschweigende Gleichsetzung von Seele und Lebendigkeit.